

**30th Council of Europe Conference of Ministers of justice**  
**"transparent and efficient justice"**  
Istanbul, 24 – 26 November 2010

**SPEECH**

**Ms Birgit GRUNDMANN**  
**State Secretary, Federal Minister of Justice**  
**GERMANY**

**Rede**

***„Moderne, transparente und effiziente Justiz“***

Justizministerkonferenz des Europarats  
24. – 27. November 2010 in Istanbul

I.

Sie alle wissen, dass eine gut funktionierende Justiz für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten des Europarates wie auch in Europa insgesamt einen hohen Stellenwert hat. Sie ist eine wichtige Grundlage für das Verhalten der Verbraucher, für Geschäftsbeziehungen und fairen Wettbewerb.

Um gut zu funktionieren, ist die Justiz auf gute Gesetze und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Daneben braucht sie aber auch eine angemessene Infrastruktur. Was heißt das?

Unter einer angemessenen Infrastruktur verstehen wir heute etwas anderes als vor 100 Jahren, als prächtige, Ehrfurcht einflößende Justizgebäude das Bild der Justiz prägten. Heute müssen Transparenz, Schnelligkeit und Erreichbarkeit gewährleistet sein, damit die Justiz die Rechte von Bürgern und Unternehmen wirkungsvoll wahren und durchsetzen kann.

Initiativen, die dieses Anliegen mit Hilfe der Informationstechnik vorantreiben, fassen wir unter dem Schlagwort „E-Justice“ zusammen. E-Justice kann Bürgern und Unternehmen in Europa große Vorteile bringen. Das will ich Ihnen an einem Projekt in der Europäischen Union exemplarisch verdeutlichen: dem Europäischen Mahnverfahren.

Nach einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie gehört die Beitreibung unbeglichener Forderungen zu den „TOP TEN“ der Probleme mittelständischer Unternehmen in Europa.

Die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens ist seit knapp zwei Jahren in Kraft. Das darin festgelegte einheitliche Verfahren zur Erlangung eines Europäischen Zahlungsbefehls führt zwar auf schnelle und effektive Weise zur grenzüberschreitenden Titulierung unbestrittener Forderungen in allen EU-Mitgliedstaaten. Aber Gesetze und Verordnungen allein können noch nicht ein Europa der Bürger schaffen. Erforderlich ist daneben eine moderne IT-Infrastruktur für die Justiz, die diese Rechtsgrundlagen angemessen umsetzt.

In Deutschland, wo das Amtsgericht Wedding in Berlin das Europäische Mahnverfahren für alle 667 deutschen Amtsgerichte durchführt, findet dieses Verfahren regen Zuspruch. Insgesamt konnte bereits ein hoher zweistelliger Millionenbetrag an offenen Forderungen durchgesetzt werden. Dank einer intelligenten, international preisgekrönten IT-Lösung, die

wir gemeinsam mit Österreich entwickelt haben, läuft das Verfahren schnell und effektiv. Dass diese Lösung jetzt das Interesse anderer Mitgliedstaaten weckt, ist ein gutes Zeichen.

In Mitgliedstaaten, in denen die Gerichte in europäischen Mahnsachen noch nicht mit IT-Unterstützung arbeiten, haben Unternehmen und Bürger den Rechtsakt dagegen bisher so gut wie gar nicht angenommen. Dort stellen sie kaum Anträge im Europäischen Mahnverfahren. Daran lässt sich erkennen, wie wichtig eine moderne IT- Infrastruktur für die Umsetzung grenzüberschreitend wirksamer Rechtsakte zur Justizmodernisierung ist.

Die erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Mahnverfahrens in Deutschland und einigen anderen Staaten zeigt auch sehr deutlich, dass E-Justice nicht lediglich ein Rationalisierungsprogramm der Justizverwaltungen ist. Vielmehr ist die Unterstützung durch IT hier gezielt im Einsatz, um die Justiz für Bürger und Unternehmen leistungsfähiger zu machen.

## II.

Vor diesem Hintergrund wird die diesjährige Justizministerkonferenz die Resolution Nummer 1 über eine moderne, transparente und effiziente Justiz verabschieden. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, ihre Justizsysteme zu modernisieren und insbesondere die Empfehlungen über neue Technologien und Informationssysteme zu überprüfen. Wichtig erscheinen mir insbesondere die Arbeiten über die Nutzung grenzüberschreitender Ermittlungsmaßnahmen.

## III.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Resolution Nummer 3 über Datenschutz und Privatsphäre im dritten Jahrtausend eingehen. Mit ihr soll die wichtige Modernisierung der Datenschutz-Konvention Nr. 108 von 1981 in Angriff genommen werden. Deutschland unterstützt es, diese für die Entwicklung des Datenschutzrechts in Europa so bedeutsame Konvention den aktuellen Herausforderungen anzupassen, die die rasant fortschreitende technologische Entwicklung und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Datenübermittlung und Datenverknüpfung an uns alle stellen. Auf diese Entwicklung muss international reagiert werden. Hier sollte der Europarat auch in Zukunft eine bedeutsame Rolle spielen.